

BAUERN ZEITUNG



Ratgeber Energie 2016



Hartes Ringen um die Energiewende

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird mal wieder reformiert. Die letzte Reform ist ja auch schon zwei Jahre her, sodass es für den Bundeswirtschaftsminister Zeit wurde, an den vielen komplizierten Details wieder einmal herumzufeilen. Sein Referentenentwurf vom April war deprimierend. Er präsentierte sich als Bremsklotz für die Windenergie, die Solarenergie und vor allem für die Bioenergie. Die Ziele für den Anlagenbau wurden sehr niedrig gesetzt. Die kostengünstige Windkraft an Land sollte nur noch um 2 500 Megawatt pro Jahr wachsen. Im vorigen Jahr hatte sie sich um 3 700 Megawatt vergrößert und im Jahr 2014 um 4 700 Megawatt. Die Solarenergie wurde im Entwurf ebenfalls bei 2 500 Megawatt gedeckelt. Und das bei einer völlig unattraktiven Stromvergütung, die schon im vergangenen Jahr dazu geführt hatte, dass der Zubau nur bei einer bescheidenen Leistung von zirka 1 500 Megawatt lag. Heutzutage, da die Solar-technik günstig zu kaufen ist, wird in Deutschland leider kaum noch gebaut.



Für die Bioenergie war der Entwurf besonders niederschmetternd: sehr geringe Neubauzahlen bei niedriger Stromvergütung, keine Perspektive für Bestandsanlagen. Aber die Branche und etliche Politiker gaben nicht auf und machten sich für Verbesserungen stark (Seiten 4 bis 5). Und sie erreichten tatsächlich einiges:

Im Gesetzentwurf des Bundeskabinetts vom 8. Juni steht nun, dass es für die Bioenergie ab 2017 Ausschreibungen geben soll, an denen sich neben Interessenten für neue Anlagen auch die Betreiber bestehender Anlagen für eine zehn Jahre dauernde Anschlussförderung bewerben können. Die Ausschreibungsmenge soll in den kommenden sechs Jahren 1 050 Megawatt umfassen. Die Altholz-Kraftwerke aber dürfen laut Gesetzentwurf wegen der „ordnungsrechtlichen Verwertungspflicht“ von Altholz nicht an den Ausschreibungen teilnehmen. Sie sollen in den freien Markt entlassen werden. Der Fachverband Holzenergie befürchtet, dass sie dort wegen des niedrigen Strommarktpreises nicht bestehen können. Ein Erfolg war am 8. Juni die auf Druck des Bundeslandwirtschaftsministers durchgesetzte Erhöhung des Gebotshöchstpreises für Biogas-Bestandsanlagen von 14,88 auf 16,9 Cent je Kilowattstunde. Allerdings gibt es noch keine Perspektive für Anlagen mit einer Leistung unter 150 Kilowatt. Der Bundestag hat also noch zu tun.

Christina Gloger
Redakteurin

TITEL

Landwirt Henning Helms misst die Zusammensetzung des Biogases seiner Güllekleinanlage. Wie sie funktioniert und zum Einkommen beiträgt, ist ab Seite 12 zu lesen. Foto: Sabine Rübensaat

Inhalt

Biogas

- 4 Ist die Branche noch zu retten?
- 6 Wie man mehr herausholen kann
- 9 Im Sommer anders als im Winter
- 12 Die pure Gülle im Topf

Windkraft

- 14 Fläche ist nicht gleich Fläche
- 16 Nicht vor meiner Haustür
- 18 Kleine Windräder nicht zu groß wählen
- 20 Alleskönner im Wartestand

Solarenergie

- 23 Saubermacher im Test
- 26 Aus zweiter Hand

Holzenergie

- 28 Das Wohnhaus mit Pellets heizen
- 30 Bäume vom Acker

Verkehr

- 33 Die Zukunft auf dem Acker ist elektrisch



Für Windenergieprojekte ist es wichtig, die Menschen im Umkreis der Anlagen einzubeziehen. Foto: Sabine Rübensaat

Foto: Sabine Rübensaat

Impressum

BAUERN
ZEITUNG



Ratgeber Energie

Sonderheft Juli 2016

Redaktion:

Dr. Thomas Tanneberger (v. i. S. d. P.)
Christina Gloger
Satz: MediaSoft GmbH, Berlin
Herstellung: Babette Schumann
Leitung Leserservice: Karsten Perl
Anzeigenleitung: Frank Middendorf
Druck: Sedai Druck GmbH & Co. KG, Hameln

Copyright © 2016 by Deutscher Bauernverlag GmbH, Berlin
Wilhelmsaue 37, 10713 Berlin,
Tel. (030) 4 64 06-301, Fax (030) 4 64 06-319
bauernzeitung@bauernverlag.de, www.bauernzeitung.de

Alle Rechte auf Verbreitung durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art sind vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen als Einzelkopien hergestellt werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,
HRB 34451



Am 2. Juni forderten etwa 8 000 Menschen in Berlin die Bundesregierung auf, die Energiewende nicht weiter zu bremsen.

Foto: Matthias Held, Bundesverband Bioenergie

Ist die Branche noch zu retten?

Standortbestimmung und Ausblick auf das Gesetzgebungsverfahren zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2016.

Ja, um gleich eine Antwort auf die Frage zu geben, sie ist im Moment noch zu retten, wenn die Bundesregierung es will und nicht populistische Entscheidungen trifft, die unter dem Aspekt der Bezahlbarkeit von Energie kurzfristig Wählerstimmen versprechen. Hatten nach dem Klimagipfel von Paris noch viele Betreiber und auch Hersteller von Solar-, Windkraft- und Biogasanlagen gehofft, aus dem durch das EEG 2014 geschaffenen Tal herauszukommen, so wurden sie durch das einzig vorliegende offiziell-

le Papier, den Referentenentwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium vom 14. April dieses Jahres, bitter enttäuscht. Was sind nun die Kernaussagen des 269 Seiten umfassenden Gesetzentwurfs?

1. Es soll von Festvergütungen auf Ausschreibungen umgestellt werden. Künftig würde der in EE-Anlagen erzeugte Strom nur bezahlt, wenn die Anlagen erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben. Dabei soll die Akteursvielfalt erhalten bleiben, die Frage ist nur, wie. Anfang Juni einigten sich Union und SPD zur Bioenergie. Nach dem aktuellen Referentenentwurf soll Biomasse in die Ausschreibung für Ökostromanlagen aufgenommen werden. Zwischen 2017 und 2019 ist ein Ausbau um 150 MW geplant. Negativ ist dagegen, dass der Gebotspreis auf 14,88 ct/kWh gedeckelt werden soll. Und solange keine Rechtsverordnung erlassen wird, gelten die im EEG 2016 festgelegten Fördersätze für alle neuen Anlagen.

2. Es sollen ein Ausbaukorridor von 40 bis 45 % Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2025 und jährliche Ausbauziele festgelegt werden (Stand Anfang Juni):

- bei Windenergieanlagen an Land 2 800 MW installierte elektrische Leistung netto
- bei Windenergieanlagen auf See
 - a) 6 500 MW installierte elektrische Leistung im Jahr 2020
 - b) 15 000 MW im Jahr 2030
- bei Solaranlagen 2 500 MW installierte elektrische Leistung brutto
- bei Biomasseanlagen 150 MW installierte Leistung brutto, von 2020 bis 2023 jeweils 200 MW

Damit widerspricht die Bundesregierung ihren eigenen Klimazielen und stellt sich auch gegen die Beschlüsse des Pariser Klimagipfels. Korrigiert sie ihr bisheriges Handeln nicht, kann Deutschland die Treibhausgasemissionen bis 2020 nur um 32 % gegenüber 1990 mindern und verfehlt das Reduktionsziel von 40 %. Bis 2050 reduziert sich der Treibhausgasausstoß um 58 %, bei erforderlicher Reduktion von mindestens 95 %. Bis 2025 ist ein Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von mindestens 60 % erforderlich, um die Ziele des Pariser Gipfels zu erreichen. Dass der Ausbau der erneuerbaren Energien auf maximal 45 % des Anteils am Bruttostromverbrauch im Jahr 2025 festgeschrieben wird, kann man nur damit erklären, dass die Bundesregierung die Energiewende weiter-

Sprühdämmung – Energiekosten sparen!

Für Hallen, Ställe, Biogasanlagen, auch gegen Kondenswasser. Sanierung Güllebehälter, Fahrsilos & Sickergruben, Verschleißschutz
 Ipurtec.de; Tel. 035264-95027

75-kW Hofbiogasanlage



www.elemco.de
 0151-40739683